

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

018/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit Recht

Bearbeitet von:
Heitz, Katharina

Tel. Nr.:
82-2205

Datum:
04.02.2019

1. **Betreff:** Gemeindewahlausschuss Kommunalwahl 2019, Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	25.02.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

- Zur Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wird Frau Katharina Heitz, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Natalia Schätzle (beide Organisationseinheit Recht der Stadt Offenburg), gewählt.
- Folgende Personen werden als Beisitzer/in bzw. Stellvertreter/in in den Gemeindewahlausschuss gewählt.

CDU

Beisitzer

Stellvertreter

Klaus Binkert

Klaus-Dieter Winter

SPD

Beisitzerin

Stellvertreter

Inge Pfirrmann

Peter Jockers

Bündnis 90/Die Grünen

Beisitzerin

Stellvertreter

Eva-Maria Reiner

Jürgen Ochs

FDP

Beisitzer

Stellvertreter

Werner Hogenmüller

Jörg Ide

FW

Beisitzer

Stellvertreter

Werner Morstadt

Herbert Schäfer

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

018/19

Dezernat/Fachbereich:
Organisationseinheit Recht

Bearbeitet von:
Heitz, Katharina

Tel. Nr.:
82-2205

Datum:
04.02.2019

Betreff: Gemeindewahlausschuss Kommunalwahl 2019, Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder

Sachverhalt/Begründung:

1. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit (§ 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz -KomWG-). Der Ausschuss ist für jede Gemeindewahl neu zu bilden (§ 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung -KomWO-).

2. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern (§ 11 Abs. 2 S. 1 KomWG). Ist der Bürgermeister Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den/die Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. (§ 11 Abs. 2 S. 3 KomWG).

Da Herr Marco Steffens für den Kreistag kandidiert, steht er als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses kraft Gesetzes nicht zur Verfügung. Der/die Vorsitzende ist deshalb, ebenso wie seine/ihre Stellvertretung vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Die Verwaltung schlägt als Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses Frau Katharina Heitz, Leiterin der Organisationseinheit Recht, und als deren Stellvertreterin Frau Natalia Schätzle, Justiziarin bei der Stadt Offenburg, vor.

3. Die Beisitzer/innen und deren Stellvertretende werden vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten gewählt (§ 11 Abs. 2 S. 2 KomWG). Sie dürfen weder Wahlbewerber noch Vertrauensleute für Wahlvorschläge sein (§15 KomWG).

4. Der / die Schriftführer/in und die erforderlichen Hilfskräfte werden durch den Oberbürgermeister bestellt.